



Schul- und Hausordnung

1. Unterricht

Es gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Einlass ab 8:15 Uhr	
1. Stunde	8:30 – 9:15 Uhr
2. Stunde	9:25 – 10:10 Uhr
1. HOFPAUSE	
3. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr
4. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
2. HOFPAUSE/ ESSEN	
5. Stunde	12:45 – 13:30 Uhr
6. Stunde	13:40 – 14:25 Uhr
7. Stunde	14:35 – 15:20 Uhr

- Alle Schülerinnen und Schüler sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn anwesend. Verspätungen werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- Bei Ausfall in den ersten beiden Stunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Mensa auf und gehen noch nicht in die Klassenräume. In der Mensa ist zu in diesem Zeitraum die Schulsozialarbeit vor Ort; die Handys dürfen in dieser Zeit **dort** benutzt werden.
- Der Unterricht läuft ruhig und in einer für alle Beteiligten angenehmen Atmosphäre ab. Ein Verlassen des Unterrichts ist nach Absprache mit der Lehrkraft möglich.
- Alle erforderlichen Unterrichtsmaterialien müssen mitgebracht werden. Die Schülerinnen und Schüler sind vorbereitet, arbeiten nach ihren Möglichkeiten mit und führen einen Hefter für jedes Fach zur Sicherung von Unterrichtsinhalten (Mitschriften, Arbeitsblätter, Testergebnisse).
- Es gelten die vorgegebenen Regeln der jeweiligen Lehrkraft. Alle Klassen erarbeiten gemeinsame Klassenregeln, die im Klassenraum sichtbar ausgehängt sind. Diese Klassenregeln gelten für alle am Unterricht Beteiligten verbindlich.
- Der **Klassenrat** ist der Ort, um über diese Regeln und deren Einhaltung zu sprechen und zu diskutieren. Auch alle anderen wichtigen Themen rund um die Klassen- und Schulgemeinschaft können und sollen im Klassenrat thematisiert werden. Er findet verbindlich und verpflichtend einmal in der Woche während der Unterrichtszeit statt.



Schul- und Hausordnung

2. Unsere Schule als diskriminierungsfreier Raum

- Unsere Schule versteht sich als ein Ort der Vielfalt, Toleranz und gegenseitigen Wertschätzung. Jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Alter oder sozialem Status wird nicht geduldet.
- Wir verpflichten uns ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.
- **Jeder Vorfall von diskriminierendem Verhalten wird von der Schulleitung ernstgenommen und konsequent geahndet.**

3. Generelles Verhalten

- Grundlage des Zusammenlebens unserer Schulgemeinschaft ist der verbindliche gemeinsame Verhaltenskodex (Anmerkung: Ist noch zu verabschieden).
- Generell gilt: Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) gehen freundlich, offen und respektvoll mit einander um. Konflikte werden ggf. mit Hilfe der Schulsozialarbeit oder den Lehrkräften bearbeitet.
- Jede und jeder trägt dazu bei, dass unsere Schule ein Ort ist, an welchem sich alle wohlfühlen und niemand Angst zu haben braucht.
- Aggressives und grenzüberschreitendes Verhalten, körperliche und verbale Übergriffe, Ausgrenzung, Bedrohungen und Beleidigungen jeder Art (auch digital), Mobbing werden an unserer Schule nicht geduldet und von der Schulleitung sofort und konsequent geahndet. **Die Schulleitung behält sich vor, jeden Fall genauestens zu überprüfen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis zu ergreifen. Ggf. wird Strafanzeige erstattet.**

4. Fehlzeiten



Schul- und Hausordnung

- Fehltage sind vor Schulbeginn bis spätestens 8:15 Uhr durch die Erziehungsberechtigten über **Iserv** (im Ausnahmefall telefonisch im Sekretariat) der Schule mitzuteilen.
- Fehlen SchülerInnen im Unterricht ohne vorherige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten, werden diese **über Iserv** von der Schule kontaktiert.
- Fehltage sind durch die Eltern schriftlich zu entschuldigen. Der Entschuldigungsbrief geht am 1. Tag nach der Krankheit (am 1. Tag der Rückkehr in die Schule) an die Klassenleitung.
- Bei gehäuften Fehlzeiten kann eine Attestpflicht ab dem 1. Krankheitstag festgelegt werden. Darüber berät und entscheidet die Klassenkonferenz.

5. Verlassen des Schulgeländes

- Grundsätzlich ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit nicht gestattet.
- Fühlen sich SuS krank, melden sie sich im Sekretariat. Dort werden die Eltern kontaktiert, die weitere Entscheidungen treffen.

6. Essen, Energydrinks und Süßigkeiten

- Der Verzehr und das Mitführen von Energydrinks und coffeinhaltigen Getränken ist an unserer Schule nicht erlaubt.
- Süßigkeiten dürfen in beschränkter Menge mitgeführt und verzehrt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen täglich eine ausreichende und gesunde Pausenversorgung von zu Hause mitbringen. Die Eltern tragen hierfür die Verantwortung.
- Im Unterricht ist das Essen nicht erlaubt. Sofern es den Unterricht nicht stört, darf während der Unterrichtszeit getrunken werden.

7. Kleiderordnung

- Wir legen Wert auf die freie Persönlichkeitsentfaltung unserer Schülerinnen und Schüler, welche sich auch durch eine bestimmte Bekleidung ausdrücken kann.
- Kleidungsstücke, Accessoires und Bemalung, welche auf verfassungs- und demokratiefeindliche Ideologien oder Gruppierungen hinweisen oder Beleidigungen enthalten, sind nicht gestattet.



Schul- und Hausordnung

- Die Kleidung ist dem öffentlichen Rahmen anzupassen, es darf sich niemand gestört oder beeinträchtigt fühlen.

8. Elektronische Geräte

- Handys und Smartwatches werden vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert ausgeschaltet und in den dafür vorgesehenen Taschen verschlossen. Nach Unterrichtsschluss werden diese durch die Lehrkraft wieder entriegelt.
- Das gemeinsame Verschließen zweier oder mehrerer Handys (von zwei oder mehreren SchülerInnen) in einer Handytasche ist nicht gestattet.

9. Umgang mit Schuleigentum

- Das Schulgebäude (inkl. Toiletten), die Sporthalle, das Schulgelände und sämtliches Inventar sind pfleglich und mit Umsicht zu behandeln. Ausgeliehene Schulbücher müssen umgehend nach Erhalt eingebunden werden; es darf nichts hineingeschrieben werden. Tische, Stühle und andere Möbel sowie die Wände, Türen, Toiletten etc. dürfen nicht beschrieben oder beschmiert werden, auch nicht mit Bleistift. Für schuleigene elektronische Geräte gilt der separat vereinbarte Nutzungsvertrag.
- Für etwaige Schäden kommen die Erziehungsberechtigten der VerursacherInnen auf. Es werden durch das Bezirksamt Rechnungen gestellt und ggf. eingeklagt.

10. Generelles Rauchverbot

- In Anlehnung an das Nichtraucherschutzgesetz ist auf dem gesamten Schulgelände und allen angrenzenden Gebieten für alle Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen, Eltern und Schüler:innen das Rauchen von Zigaretten und Vapes sowie der Konsum von Snus nicht gestattet.

11. Drogen, Alkohol und Medikamente

- Der Konsum, das Mitführen sowie die Weitergabe von Drogen, Alkohol und verschreibungspflichtigen Medikamenten (einzige Ausnahme: vom Arzt nachweislich schriftlich verordnete Medikamente mit genauer Dosierungsangabe) sind strengstens verboten. **Verstöße haben Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis zur Folge.**



Schul- und Hausordnung

12. Waffen

- Das Mitführen und der Besitz von Waffen (spitze Gegenstände, Schraubenzieher, Cuttermesser, Teppichmesser, Totschläger, Teleskopschläger, Scheren, Messer, Schlagringe, Spielzeugpistolen, Pistolen und Wurfgegenstände aller Art u.ä.) auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg ist strengstens verboten. **Jeder Verstoß wird von der Schulleitung konsequent zur Anzeige gebracht.**

13. Mensa

- Der Aufenthalt in der Mensa ist während der Hofpausen gestattet. Den Aufsichten ist Folge zu leisten.
- In der 2. Hofpause haben alle Essenden Vorrang und sollen ungestört an der Mittagsversorgung teilnehmen können. Diese Schülerinnen und Schüler haben an den Tischen Vorrang.
- Während der 1. und 2. Stunde dürfen sich Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsausfall in der Mensa aufhalten und ihre Handys dort benutzen.
- Generell gilt: Die Bühne wird ohne Aufforderung durch das Schulpersonal nicht betreten. Auch ein Aufenthalt hinter oder am Bühnenvorhang, sowie hinter und unter der Bühne ist untersagt.
- Jedwede Verschmutzung der Tische, Stühle, Böden etc. wird von den VerursacherInnen umgehend und ohne Aufforderung beseitigt.
- Die Mensa ist ein ruhiger Ort: Schreien, Herumtoben, Rangeln oder Rennen ist nicht gestattet.

14. Aufenthalt während der Pausen

- Während der Hofpausen halten sich die SchülerInnen der Grundstufe auf dem Schulhof auf.
- Die SchülerInnen der Mittelstufe (ab Klasse 7) können sich auf dem Schulhof oder im Schulhaus aufhalten, jedoch nicht in
 - Klassenräumen
 - Teilungsräumen
 - Treppenhäusern
 - leeren (noch unbenutzten) Compartments
 - Toiletten, wenn diese zum Aufenthalt und/ oder in größeren Gruppen genutzt werden

15. Schulweite Regelungen und Standards



Schul- und Hausordnung

- Zu dieser Schul- und Hausordnung gehören ebenso die „Schulweiten Regelungen und Standards“, welche durch die Schulgemeinschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden. Es gilt verbindlich der jeweils aktuelle Stand, veröffentlicht u.a. auf unserer Homepage.

10K14

Stand: 16.06.2026